

Deutsches Reich.

Δ Berlin, 6. Juni. Die im Reichsparlament stattfindenden Beratungen und Erwägungen über die Richtigkeit der neu auszugehenden Reichsanleihe sind zwar, wie man hört, noch nicht abgeschlossen, jedoch soll die Wichtigkeit der Schuldfrage zu 3 1/2 Proz. auszugehen lassen, vorwiegend Vertretung finden und ein Beschluß in diesem Sinne die größere Wahrscheinlichkeit haben.

○ Berlin, 6. Juni. Demnächst wird eine neue schnell-fahrende Dampferlinie längs der Küste von Westafrika eröffnet werden. Die portugiesische Regierung hatte eine bezügliche Konturturen eröffnet, die am 20. Mai abgelaufen ist. Es haben sich nur zwei Dampfer-Gesellschaften dazu gemeldet, merkwürdigerweise befindet sich darunter die portugiesisch-englische Compagnie Empress National, welche bisher bei Expeditionen von Sissabon erprobt ist, falls diese bisher die Bergung ganz aus. Die geringste Expedition, welche von den beiden Konturen verlangt wird, ist 900000 von 540.000 Frs. (432.000 M.). Die Dampfer der neuen Postlinie sollen von Sissabon nach Sao Paulo de Loanda nur 13 Tage, nach Mossamedes aber 18 Tage fahren, während bisher dazu 23 bezw. 28 Tage erforderlich waren.

** Berlin, 6. Juni. Die Auktionskommission befindet sich in ihrer heutigen ersten Sitzung auf Vorplatz des Reichstages. Die Kommission, eine eigentliche Generalabstimmung nicht stattfinden zu lassen, sondern zunächst in eine Beratung der §§ 2, 3 u. 6, Abs. 1 der Vorlage einzutreten, wobei die wichtigsten Prinzipien demnach zur Sprache gebracht und zugleich an bestimmte Punkte angeknüpft werden konnten. Von solchen lagen der Kommission bereits zwei vor, von Herrn v. Kardorff, welcher die Materialsteuer ganz beizugehen, die Kommunitäten auf 20 M. erhöhen und für allen bergelassenen Rohgüter eine Fabrikationsprämie gewähren will, welche an die Bestimmung eines Maximumbetrags von 1000 M. ansetzt. Die zweite Vorlage ist demnach die von dem Reichstagspräsidenten als das Maximum 100 M. — jedoch alle Rohstoffe, welche nicht mehr als 100 M. ansetzt, von der Besteuerung von 100 M. zurück zu ziehen, die Prämie erhalten, und ab er als den von ihm für richtig gehaltenen Betrag von 2 M. der 20 M. abzugeben erklärte. Herr v. Kardorff erklärte, dass die Vorlage mit der Reg.-Vorlage nur insofern ändern, dass die Exportvergütung um etwas, nämlich von 10,00, 12,50 und 17,00 auf bezw. 10,25, 12,75 und 11,95 M. erhöht werden soll. In der durchaus den Charakter einer Generalabstimmung tragenden Erwägung sprachen sich für eine im wesentlichen unveränderte Annahme der Regierungsvorlage die national-liberalen Redner (Dr. Bahr, Dingeldey und v. Wendt) aus. Der Vertreter des Centrums, Dr. Reichenberger, legte schon größeren Werth auf die Befreiung der Materialsteuer, schien aber doch bereit zu sein, sich, wenn noch einige Abänderungen vorgenommen würden, im ganzen an den Voten der Vorlage zu halten. Von den übrigen Rednern war ein Theil der Deutsch-liberalen allerdings mit der Beibehaltung der Materialsteuer sehr einverstanden, fürchtete aber, daß deren Ermäßigung und die daraus folgende Vertheilung der Exportvergütung in der Reg.-Vorlage zu weit gehe und die Zurechnung deshalb empfindlich schädlich werde. Auf dieser Seite stand mit beziehungsmäßigem großen Bedenken, wie sie in seinem Vortrage ausgedrückt, der Graf Stolberg, welcher aber schon Herr v. Helldorf und noch mehr Herr v. Staudt, welcher aus der starken Vertheilung der Vergütung sehr große Nachteile bezweifelt für die Zurechnung und noch mehr für die Landwirthschaft der süddeutschen Provinzen anerkennend und begünstigend, daß er für die Regierungsvorlage nicht stimmen könne. Herr Staudt kündete einen Antrag an, die Materialsteuer auf 1,50 M. (antikt 1 M.) herabzusetzen. Alle diese Redner meinten, daß die Materialsteuer im Interesse der Fabrikation notwendig sei, aber näher betrachtet schien sie dieses Interesse nur in der dabei leicht und verdeckt mitgeführten Einkommen- und Verbrauchssteuer zu haben. Herr v. Kardorff, Nobbe und v. Goltz (Reichs) waren darin einig, daß sie die Materialsteuer beizugehen und den Rohstoffen eine Prämie zu zahlen wollten. Sie hielten die Materialsteuer nicht mehr für nötig und die bei deren Beibehaltung sich ergebende Exportprämie für verwerflich, weil sie im so höher, wie die gewöhnliche Prämie, und nicht richtig zu verwenden sei. Der nicht zugehörig, wie sie hielten, daher eine Prämie, welche lediglich pro Centner produzierten Zuckers bemessen wird. Herr Nobbe will eine solche feste Exportprämie; Herr v. Kardorff und v. Goltz eine Prämie für allen, auch den im Inlande verbleibenden Zucker; sie wollen das Verbot abnehmen einer Konkurrenz mit fremdem Zucker, indem sie die durch die Gewährung derselben an einen ein gewisses Quantum nicht über-

steigenden Nebenverkauf knüpfen. Der übereinstimmende Grund dieses Theils der Mitglieder war die von ihnen gewährte Form der Prämie war, daß auf diesem Wege gerade die schlechter arbeitenden, also einer Unterstützung bedürftigen Fabrikanten zu einer solchen und wie sie — Herr v. Goltz hat mit besonderer Berücksichtigung der Lage der süddeutschen Fabrikanten dabei auf die weit schlechtere Situation der süddeutschen Provinzen und weniger guten Nebenverkaufslagen gegenüber den Provinzen Sachsen, Anhalt, Brandenburg, Hannover hin. Die Vertreter der veränderlichen Regierungen, Staatssekretär Dr. Zastrow und Minister v. Scholtz, hielten mit der Vorlage fast beinahe, daß die Materialsteuer nur unentgeltlich sei, bestritten die Ausführungen der Herren v. Kardorff und Nobbe bezüglich der Gewährung fester Prämien, unter anderen auch deshalb, weil nach den bestehenden Nebenverkaufslagen mit Österreich und Serbien Exportprämien unzulässig seien. Sie behaupteten, daß weder die frühere Gewährung noch die jetzige Vorlage die Gewährung von Exportprämien beabsichtige, sondern nur eine möglichst allen zugute kommende Niedrighaltung der Steuer wolle, wobei sich freilich — ganz nachdrücklich — ergebe, daß gewisse Fabrikanten eine Prämie erhalten, sie sparen der Meinung, daß es sehr bedauerlich sei, gerade in dem Uebergangswort, in welchem man sich befindet, bezüglich der Exportvergütung ein ganz neues System einzuführen. Von deutsch-fremdlicher Seite führte Dr. Meyer-Halle aus, daß, wenn man überhaupt einen allgemeinen Steuerertrag erzielen und die angehenden Zustände der Subjekte beizugehen wolle, nichts anderes möglich sei, als die übliche Vergütung der Materialsteuer, also der Exportprämie, welche letztere sowohl an dem finanziellen Rückgang, als auch an der schlechten Lage der Industrie schuld sei. Wenn die Exportprämie gänzlich beizugehen, so würden wir auch in der Lage sein, von den übrigen Ländern ein gleiches zu verlangen. Auf den letzten Standpunkt stellte sich auch Dr. Bahr, welcher aber, wenn es durchaus notwendig sein sollte, einen Uebergang bezuzulassen bereit sei, auf kurze bestimmte Zeit mäßige Exportprämien zu gewähren. Die Diskussion wurde nicht zu Ende geführt und wird Dienstag abend fortgesetzt werden.

Dem Bundesrathe ist jetzt der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Anwendung abgeänderter Reichsgesetze auf landesgesetzliche Angelegenheiten Erlass-Verordnungen zugegangen, dessen einziger Artikel folgendermaßen lautet:

„Durch kaiserliche Verordnung kann mit Zustimmung des Bundesraths angeordnet werden, daß ein durch Reichsgesetz erlassene landesgesetzliche Vorschriften, welche in Gesetz-Verordnungen als Landesrecht gelten, für Gesetz-Verordnungen landesgesetzliche Anwendung finden soll. In der Verordnung ist zugleich der Zeitpunkt festzusetzen, von dem ab die Abänderung in Wirksamkeit tritt.“

Die Begründung weist darauf hin, daß in einer Reihe von Fällen Reichsgesetze oder Theile von solchen auch auf Angelegenheiten Erlass-Verordnungen, welche im Wege der Landesgesetzgebung zu regeln sind, kraft ausdrücklicher Vorschriften der letzteren für anwendbar erklärt oder abgeändert worden seien. Eine solche landesgesetzliche Anwendung finden namentlich das Reichsbeamtengesetz, verschiedene Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, eine große Zahl von Bestimmungen der Civilprozessordnung, der Strafprozessordnung und der Konturturen, sowie die Vorschriften des Gerichtssozialgesetzes und der Gerichtsverfassung für die Reichs- und Landesgerichte und die Angelegenheiten. Aus bezüglich des Reichssozialgesetzes, betreffend die Fürsorge für Beamte und Besoldungen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen sei die Ausdehnung auf Erlass-Verordnungen Beamte angelegt, und auf entsprechende Ausdehnungen neuer Reichsgesetze auf das landesgesetzliche Gebiet werde noch ausdrücklich der Reichstag in dem Reichsgesetz vom 29. Juni 1881 enthalten haben; dieselben seien durch das Gesetz vom 13. März 1882, betreffend die Gerichtssozialgesetz und die Gebühren der Gerichtssozialgesetz für die landesgesetzlich geregelten Rechtsachen als maßgebend erklärt worden. Der gleiche Fall ist bezüglich der neuen Fassung, welche mehrere Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes durch das Reichsgesetz vom 21. April 1886 erhalten haben, bereits notwendig geworden, und in derselben Weise würde demnach hinsichtlich der Abänderungen von Bestimmungen des Gerichtssozialgesetzes und der Gerichtsverfassung für die Reichs- und Landesgerichte, welche am 1. Juli 1886 Reichstage vorliegenden Gegenstand zu erwarten stehen, werden

durch besonderes Gesetz in Gesetz-Verordnungen einführen sein. Es erhebe wohl berechtigt, für den weitest formalen Akt der Ausdehnung abgeänderter Reichsgesetze auf das Landesrecht ein besonderes Verfahren einzutreten zu lassen. Der Entwurf bringe zu einer solchen eine Reichsliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths in Vorschlag, ohne dadurch den Weg der Gesetzgebung auszufüllen, welcher selbstverständlich nach einzufragen sei, wenn die Uebertragung des neuen Reichsrechts auf das Landesrecht nur im Uebertragenden möglich sein sollte. Ein besonderes Verfahren des vorgezeichneten Verfahrens gegenüber dem Gesetz besonderer Gesetz bezieht darin, daß die Verordnung sich unmittelbar an das Reichsgesetz anknüpfen könne, so daß regelmäßig das neue Reichsgesetz als Reichsrecht und als Landesrecht gleichzeitig in Kraft trete, während ein Landesgesetz, dessen Erlass eine gewisse Zeit erfordere, der Reichsgegenüber nachträte und so während eines gewissen Zeitraums Ansehens zwischen Reichsrecht und Landesrecht bestände. Andererseits könne es in gewissen Fällen aus besonderen Gründen erwünscht sein, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Gesetzgebung, bezw. den in den Uebertragungsbestimmungen als maßgebend angenommenen Zeitpunkt abweichend vom Reichsgesetz zu bestimmen. Die Verordnung ist somit außer dem Zeitpunkt für das Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung der neuen Reichsgesetz in der Verordnung festgesetzt werden.

Der Landesbahnrath ist zu einer Sitzung für den 17. d. M. berufen und wird dieselbe wieder im Sitzungssaal des Potsdamer Bahnhofes zu Berlin stattfinden.

Die Generalversammlung der schlesischen Katholiken findet am 4. und 5. Juli in Reife statt.

* Der Kaiser hat bei seiner Anwesenheit in Neudorf bei Prignitz Ostark von Schweden den Schwarzen Adlerorden verliehen. Prinz Wilhelm von Preußen wurde gleichzeitig à la suite des Seebatillons gestellt.

Wissenschaftl. Anst. Vizekanzler.

○ Berlin, 6. Juni. Von Emin Pascha ist wie schon kurz erwähnt, aus Badalia bei D. Falken in Würzburg ein Bericht eingetroffen über eine Expedition, die er nach dem Gebiet Abyssinien unternommen hat. Das Schreiben lautet im allgemeinen: „Da tiefe Jöhne das hauptsächlichste Merkmal einer Expedition sind, welche ich zum Zweck habe, die Grenzen des Reiches von Monroa herabzusetzen. Er hat eine beständige Witterung und mündet in den See an dessen südlicher Spitze. Der Fluß wird von den Monroa Kaffir, von den Hambara oder Bero genannt, wegen seiner zahlreichen Kanäle, die er durch die Gegend der Gegend durchdringt, in seinen Ufern in nur geringer Entfernung vom See, liegt der Ort Damar, wo man eine große Menge Salz von besser Qualität vorfindet. Der Kaffir oder Bero bildet die Grenze zwischen der Landschaft Abyssinien im Norden, einem zu Angoro gehörigen Gebiete, und Abyssinien im Süden. Die Bewohner der Landschaft Angoro sprechen eine Sprache, welche mir nur ein Dialekt des Amoro zu sein scheint. Gegen Westnordwest und gegen Nord ist Aboga von Landi begrenzt, welches hinter den Gebirgszügen liegt, die den Albert Nyanja einschließen. In westlicher Richtung habe ich Wasserfälle angetroffen, die ich für Doda halte. Nach Südwesten zu tritt ein Fluß ein, wie die Einwohner sagen, eine Kolonie Affen (Apothek), welche von den Hambara genannt werden, sie selbst nennen sich aber Bena. Bei erster Gelegenheit werde ich ihnen eingehender Mittheilungen über diese Sache machen.“ Emin Pascha irrt, wenn er bei den ihm entdeckten Fluß einen neuen Namen Emin Pascha Doda geben will, welche ich zum Zweck habe, die Grenzen des Reiches von Monroa herabzusetzen. Am 17. März 1887 auf Anweisung von Gordon Pascha den Albert Nyanja besucht und erforcht, traf er auch auf den erwähnten Fluß, den er seines rühmlichen Vaters wegen den rothen Fluß nannte. Er fand das Gewässer an seiner Mündung 400 m breit, von sehr geringem Gefälle und so mächtiger Tiefe, daß sein Flußstrom über 2000 Fuß hoch ist, wie dieser Fluß den Namen bekam, Dopy-Tib hat ihn nicht erwähnt und behauptet, daß er aus dem Muta Nige herankomme, während Emin Pascha ihn auf dem Monroa-Gebirge entspringen läßt. Weide, sowohl Emin Pascha als Dopy-Tib, berichten hierüber nicht nach eigenen Beobachtungen, sondern nur nach Mittheilungen anderer. Dopy haben zunächst die Angaben Dopy-Tib's mehr Wahrscheinlichkeit für sich, da die arabischen Handelskaravannen jene Gegenden häufiger berühren und genau Beobachtungen machen konnten. Eine volle Lösung dieser Frage wird erst die Stanley'sche Expedition bringen, welche jene Gebiete durchziehen muß und bezweckt auch die Aufgabe abzunehmen, die die hydrographische Karte angeht. Angelegenheiten, die sich auf Handel und Verkehr für diese Frage ohne besondere Bedeutung, da der Fluß

Der Kronhardsriff.

Lebensbild aus dem bairischen Hochlande von Maximilian Schmidt. (Fortsetzung.)

Nachdem der Stall „gar war“, gebot der Bauer Feiernabend und alle, die sich im Hause befanden, betreten jetzt die Stube, wo Mirbel und Piel ein frommes Weisnachtslied anstimmten, in das sämtliche Anwesende, selbst die alte Albnil, mit Andacht einfielen. Dann wurde das Nachtmahl gemeinsam verzehrt und man freute sich des herrlichen Wetters zum mitternächtlichen Kirchgang. Christabunde sind bei den Bauern leider noch nicht im Brauche, aber die schöne Sitte, sich gegenseitig zu besuchen, bürgert sich dort von Jahr zu Jahr mehr ein. Auf dem Feiernabend war es aber nicht wie auf anderen Feiern, der Feiernabend sollte schon viel mehr einen Charakter von Familienfeier annehmen und so wurde es auch, was die Feiernabend eingeleitet und so wurde es auch, was die Feiernabend auch mit Jung, als viel Mirbel und Piel die Tischlein auf bemahlen anzubieten. Mit diesen Christbaumlichtern stehen wie mit einem Feuerwerke alle vor uns, die uns in diesen Leben wahrhaft feiner waren oder es noch sind, und was das menschliche Herz am meisten dabei bewegt, das ist die Sehnsucht nach diesen Leben, und so mag es wohl kommen, daß die Augen der den leuchtenden Christbaum umfliehenden Erscheinungen viel mehr in Tränen schwimmen, sei es aus Ehrung oder Bewunderung, als vor Freude erglänzen. So hatte auch von unsrer Seite auf dem Feiernabend jedes mit seinem Gemüthe fertig zu werden. Die alte Albnil und der Feiernabend gedachten der verstorbenen Tochter und Bäuerin, Mirbel der Mutter und ihres Venzl, Piel des gefallenen Helben und ihres Bruders. Nur Peterl war selig vergnügt und erklärte den in beschwender Entfernung stehenden Geheften, daß diese Christabunde aus Döselheim stammten, wofür bei der Geburt Christi die Engel einen ganzen Tannenwald mit solchen Lichtern versehen hätten. Der fünderte Feiernabend oder beschwender den aufstehenden Sohn, der es bei Beschleunigung gar keine Tannenwälder habe, dieser schöne Braut in letzteren zu Ehren des wieder wachsenden Tages eingeleitet worden sei, welcher Tag ja mit dem Christabend fast zusammenfalle.

„Bäh aba“, sagte der Bauer zu seinen Kindern, „will Ant a a a Freud mach. Des wilst's, daß i mir sch' lang a Alm g'wünscht hon am Spitzing oben n'adacht'n See. No, heunt hat mir der Lentner Nagl sei Alm durt oben z'gegen unsern Halbtraufen, der si in sein' Hochwald einjizet, vertauscht. Dös war a groß's Freundschaftsbrot vom Nagl und muas's' scho' sogn, es hat mir recht g'freut von eam, denn g'wis hat er loan Bortel vom Handel. No, freut Ent dös Christstind nit?“ fragte er die Kinder. „War dös nit edelmüthig vom Nagl?“ „Ja hon nit g'fragt“, erwiderte Peterl, „aba ja, ja, der Kaufsch ist für unsen Hof nit z'wider.“ „Und gradum ist's ganga?“ fragte Mirbel, der nicht wohl war bei dem neuerdings von ihrem Vater dem Lentner Nagl gestreuten Weitrauch. „Aus Nothigkeit wird der gwis nit tpo' hon.“ „Wie hon i aufgeben?“ rief der Feiernabend, „aba versprochen hon eam.“ Mirbel erklärte, aber Peterl meinte: „No, versprochen kann si der Mensch oft.“ Zu Mirbel sagte er leise: „Geh, laß De' Schlacht los von Sendling, sonst wird's Bulten noch und der Spitzing geht immer los“, und zum Vater gewendet, rief er: „Boda, s' Mirbel hat a Christstind für Di g'leant, da wilst spanna. Seg Di her, Mirbel, und nimn b' Abert, und Des alle halt's Ent had, und wenn i's Wittlinga aufnaga, nacha singt's alle mitanand a nit.“ „Ja, was soll i da hörn?“ fragte der Bauer neugierig. „Die Morzwitschnach von Sendling und die Warbacher!“ sagte Mirbel. „I hon nit verzeihn draaf!“ rief der Feiernabend, „trotz der Spitzingalm. Hoff a G'lang draaf g'macht, Mirbel?“ „Ja“, sagte Peterl, „a Schnadapfel, dös a halbe Stund' dauert. Geh, fang an, Mirbel, daß ma uns nacha in d' Weitz z'amarrichn kinn.“ Mirbel begann zu ihrem Gange und begleitete sich selbst auf der Höhe, auf der sie sich eine Strecke gleich der andern, die nach dem Sinne, welcher in den Bergen lag, hatte sie passende Melodien erloschen, die Rührung, Beglückung, Traue und Schmerz je nach dem Wortlaute ausdrückten. In den Schlußreim fielen jedesmal alle mitklingend ein. Der

Feiernabend befand sich in einem Stadium zunehmender Beglückung und als Mirbel mit ihrem Viede zu Ende und der letzte Chor verklungen war, konnte er nicht umhin, Mirbel vor Freude zu umfassen. „Ja dank Dir scho“, rief er, „Du bist es verstanden, mei' Herz z' treffa! Des hab' muas alle Jahr als Karität g'lunga weern, so lang der Feiernabend steh. Ich kann dir's sagt, Mirbel, dös war a glücklicher Einfall, den d' g'habt hat.“ „Mir scheint, der Boda is heunt nit vom Gebirgsland“, sagte Peterl leise zu Mirbel, „er fragt Di ja gar nit, was er Dir für die Feiernabend' thun.“ „So gib eam halt an Deiter“, entgegnete das Mädchen leise. „Ja, ja“, fing Peterl recht geschicklich thugend an, „wenn mir's Mirbel a mal a so a lange Vitare beherzigt, fraget i's: No, Mirbel, was isst i, was isst i's G'wis, aber was wer langst, daß ich Dir dazogen für a G'wischt machst soll? Seyer-mann, ich net' gar alln Ja, was i' verlangt, den für a so an G'wischt mach' gar scho' was verlang' — moon i.“ „Geh, scham nit so g'pösi“, sagte Mirbel, sich bekümmert stellend. „Der Boda wird scho' fest wissen, was er z' tha hat, wenn er mir a Freud macha wilst.“ „Zefel is g'wis“, sagte der Alte, „drum hab' i Dir scho' im voraus die Freud' g'macht mit der Spitzingalm.“ „Ja“, meinte Peterl, „s' Mirbel grad auf a Gras oder Heu pfehlert hat, dös is a Frag'. Sie mücht halt was anders g'leucht — mir zum Futtern.“ „So thna halt's Maul auf!“ rief der Alte lachend. „Was mücht denn? A gutdas Halstett?“ „Ja, dös nit“, antwortete Mirbel. „Was denn? A neues Wuaant? A etli Schamlingen aus Wieda? Nagl b' Winkera Stacht aufnaga auf d' Dret-Hindl? Du naadest! mit'n Kopf — nacha böt i's Naitn auf.“ „I ween der Boda waar, i tatet weiter“, sagte Peterl, „I fang' mit der lebendigen Saden an.“ „Sei!“ rief der Alte, „gwis mücht a Paar Pfandlüberin, wies' der Penningbauer z' Boarschall hat und die Dir amal“ * Raadeln = Kätzchen.

